Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 38

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sechster Jahrgang. № 38. 17. September 1853.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis: Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent., Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz: Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent., Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Es war und blieb anerkannt, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ausschließlich den Bischöfen zustehe, welche dieselben nach den ältesten Verordnungen zu leiten hatten. Vor Allem war die freie Wahl der Kirchenbeamten im Allgemeinen und der Bischöfe insbesondere ein ganz ausschließliches Recht der Kirche; diese hatte den persönlichen Charakter sowie die geistige Tüchtigkeit eines Jeden zu prüfen.

Riffel.*)

Die Denkschrift des Episkopats der oberrhein. Kirchenprovinz.

(Fortsetzung.)

Wie in der Denkschrift von 1851, so ist auch in gegenwärtiger die Hauptbeschwerde der Bischöfe, daß die Regierungen für sich das Recht in Anspruch nehmen, die katholischen Pfarrer anzustellen, alle Pfarreien und übrigen kirchlichen Aemter zu besetzen. Die Bischöfe nehmen für sich die freie Verleihung der geistlichen Aemter als ein unveräußerliches Recht der Kirche und der bischöflichen Jurisdiktion in Anspruch. Eine Beschränkung dieses freien Verleihungsrechtes kann nur da eintreten, wo sich ein gesetzliches (auf das geltende Kirchenrecht begründetes) und zu Recht bestehendes Patronat findet.

Nach früherer Praxis hatte in Baden und Würtemberg der Bischof bei Besetzung der Pfarreien so zu sagen keinen Einfluß, ja nicht einmal eine Kenntnißnahme; die Besetzung geschah durch einen sogen. Kirchenrath, der aus Geistlichen und Laien bestand. Im Großherzogthum Hessen und in Nassau hatte der Bischof den Vorschlag, die Regierung aber die Genehmigung oder die Bestätigung der Wahl, obwohl hier die Praxis das Verderbliche des Prinzips milderte. Nach den Entschließungen vom 3. März 1853 wollen die Regierungen von Baden und Würtemberg, jedoch auf Widerruf, sich herbeilassen, den Bischöfen die Besetzung der in den Monaten Juni und Dezember durch Todesfall erledigten Benefizien zu gestatten, aber unter Vorbehalt der staatlichen Genehmigung.*) Die Regierungen von Hessen-Darmstadt und Nassau wollen bei der bisherigen Uebung bleiben, doch will die Großh.-Hessische Regierung die Konzession machen, daß in dem landesherrlichen Anstellungsdekrete des bischöflichen Vorschlages Erwähnung geschehe.

Mit solchen Anträgen oder Zugeständnissen können sich die Bischöfe keineswegs befriedigen. Die Kirche ist keine Staatsanstalt, folglich sind die Kirchenämter keine Staatsämter, deßwegen ihre Verleihung den Hirten der Kirche zukömmt. Ein eigentliches Anstellungsrecht der Pfarrer kann daher dem Staate, als solchem, nie und nimmer zustehen.

Nach kanonischem Recht unterscheiden und halten die Bischöfe streng auseinander:

1. Designatio personæ, d. h. die Bezeichnung der Person, welcher eine Pfründe übertragen werden soll, Präsentationsrecht; dieses allein kömmt dem Patron zu, was aber ein protestantischer Landesfürst nicht sein kann, und alle Landesfürsten in der oberrh. Kirchenprovinz sind Protestanten.

2. Die Kollation, d. h. die Uebertragung des Kirchenamtes und der als Besoldung damit verknüpften Pfründe.

*) „Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat von der Gründung des Christenthums bis auf Justinian I."

*) Der Bischof hätte also — auch für die karg genug zugemessenen zwei Monate — weniger als das Präsentationsrecht; denn einem vom rechtmäßigen Patron designirten Geistlichen darf der Bischof die Institution ohne kanonische Gründe nicht versagen.

Das Kollaturrecht kömmt dem Bischofe, was die Regel ist, oder einem geistlichen Dignitar oder einer geistlichen Korporation zu.

3. Die Institutio authorizabilis, d. h. die Ermächtigung zur Ausübung der Seelsorge (kanonische Institution), welche dem Bischofe als obersten Seelenhirten der Diözese zusteht.

Es versteht sich, daß in diesem Artikel, welcher 24 Seiten umfaßt, die Ansprüche der Bischöfe gründlich und einläßlich motivirt, die Behauptungen der Gegner aber, womit die Usurpation gerechtfertiget werden soll, triftig widerlegt sind. Auf den Einwurf: „Das Wohl des Staates und der Kirche erfordere es, daß die Regierung sich bei der Wahl der Pfarrer ꝛc. betheilige," erwiedert die Denkschrift unter Anderm: „In keiner Weise kann besser für die Auswahl und Anstellung guter und tüchtiger Geistlicher gesorgt werden, als durch die Kirche selbst, durch den Bischof und seine Räthe. Wer bietet eine so große Garantie des richtigen Urtheils und des guten Willens dar, als der Bischof? Dagegen der Regierung, wenn sie auch letztern hat, wohnt doch oder kann ihr nicht beiwohnen das erstere. Der Landesherr, die Minister kennen weder die Geistlichen, noch deren nothwendige Qualifikationen, noch deren Amtsverrichtungen, noch die Bedürfnisse der Gemeinden und Stellen. Hier also sind sie genöthiget, ganz und gar sich auf das Urtheil Anderer zu verlassen. Im Großherzogthum Hessen that man in dieser Beziehung das Weiseste, man verließ sich ganz und gar auf das Urtheil des Bischofes, so daß gerade durch diese seitherige Praxis, die nichts gegen sich hat, als die Verletzung des Prinzips, der Staat erprobt und anerkannt hat, daß am besten dem Bischof die Besetzung der Stellen überlassen wird. In Würtemberg und Baden schenkte man einigen Geistlichen und Laien, die man als Kirchenräthe anstellte, das Vertrauen, das man dem Bischofe und seinem Ordinariate nicht entgegenbringen mochte.... Uebrigens meinen wir, daß der kath. Klerus, der freilich daran gewohnt ist, oft mit einem Athemzuge als servil und als revolutionär gelästert zu werden, bei einer gerechten und erleuchteten Regierung ein Recht auf Vertrauen habe, daß dieses Recht vor Allem der Bischof in Anspruch nehmen könne, der für seinen Klerus haftet, der keinen Geistlichen, nicht blos im Amte, sondern auch in seinem Klerus dulden wird, der seine bürgerlichen und politischen Pflichten nicht erfüllt; der endlich fest entschlossen ist, daß die Diener der Religion, allein mit dem Amte der Religion beschäftiget, in politisches Treiben nach keiner Seite hin sich einmischen. Umsomehr muß er aber auch fordern, daß bei Anstellung von Geistlichen lediglich religiöse und moralische, aber keinerlei politische Gründe, auch vom Staate nicht, geltend gemacht werden. Der Staat fürchte nichts; der Klerus wird der weltlichen Ordnung um so treuer sein, je kirchlicher er ist, und seine Treue wird um so wirksamer auf das katholische Volk übergehen, je mehr sie aus Gewissenhaftigkeit, nicht aber aus dem Staatsdienercharakter hervorgeht."

In ihrer Denkschrift von 1851 hatten sich die Bischöfe ferner beschwert, daß die Regierungen der Kirche und ihren Bischöfen das Recht entzogen, die Kandidaten des kathol. Priesterstandes frei und ohne Einmischung des Staates zu prüfen. Nach der Verordnung vom 30. Jan. 1830 sollte eine gemeinsame, von der Staats- und bischöflichen Behörde vorzunehmende Prüfung über die Zulassung in's sogenannte Priesterseminarium und zu dem geistlichen Stande entscheiden.*)

Diese Bestimmung wurde durch die Entschließungen vom März 1853 aufgehoben und dagegen festgesetzt, die Prüfung soll durch die bischöfliche Behörde angeordnet und geleitet werden; aber

1. ein Landesherrlicher Kommissär soll dieser Prüfung beiwohnen;
2. derselbe kann durch seine Einsprache die Aufnahme suspendiren;
3. die „zuständige" Staatsbehörde hat über diese Einsprache zu entscheiden.

Die Nassauische Regierung will von Absendung eines Kommissärs Umgang nehmen und dagegen Einsendung der Prüfungsakten fordern.

Gegen eine solche Kontrolirung von Seite des Staates verwahren sich die Bischöfe und sie berufen sich

a) auf das positive Recht (Westphalischer Frieden, Reichsdeputations-Hauptschluß, Bulle „Ad Dominici gregis custodiam").

b) auf die Natur der Sache, die eine rein geistliche und kirchliche ist.

c) Sie weisen auf das Unziemliche und Harte hin, welches in der Beiwohnung eines weltlichen Kommissärs bei solchen Prüfungen liegt. „Wir setzen," heißt es, „in das Wohlwollen der gegenwärtigen höchsten Staatsbeamten keinen Zweifel; wer aber bürgt dafür, daß nicht Minister von der allerfeindseligsten Gesinnung gegen die Kirche folgen und nicht Kommissäre von der gleichen Gesinnung senden können zur Erniedrigung und Kränkung der geistlichen Obern und zum gerechten Unwillen der zu prüfenden Kandidaten? — Aber von diesem Falle ganz abgesehen bedenke man das Unnatürliche der ganzen Lage! Auf der einen Seite der Bischof, sein Ordinariat, Professoren der Theologie —

*) Diese Bestimmung ist in den Diözesen Mainz und Limburg nie in's Leben getreten.

auf der andern Seite der Kommissär, um jene zu kontroliren, um gegen ihre Entscheidungen Protest zu erheben. Wer ist er? Ein katholischer Geistlicher? — Wie kann dieser seinen Bischof meistern oder kontroliren wollen? Ein katholischer Laie? Er kann es noch viel weniger! Oder etwa gar ein Protestant? — Und endlich „die kompetente Behörde", das Ministerium, zum großen Theil aus Protestanten bestehend, oder ein Ausschuß, ein Kirchenrath, vielleicht eine Oberstudienbehörde fällt nun in appellatorio das Urtheil und bestätigt oder reformirt die Sentenz des Bischofes, des geistlichen Rathes und der Theologen!"

Noch unbegründeter, wenn möglich, und unzulässiger ist die Forderung der Regierungen, nicht blos durch einen Kommissär, sondern auch durch landesherrliche Examinatoren bei allfälligen „Konkursprüfungen" sich zu betheiligen.

(Forts. folgt.)

Dankschreiben mehrerer Pfarrgenossen von Knutwil an den Hochw. Hrn. Pfarrer von Meggen und die dortige Kirchenverwaltung.

—

Hochwürdigster Herr Pfarrer, Präsident!
Geehrteste Herren!

Uns und die meisten Pfarrgenossen von Knutwil knüpft eine ernste Erinnerung — ein heiliges Band an die Pfarrgemeinde Meggen und deren Vorsteher insbesonders. In Ihrer Mitte ruht die sterbliche Hülle unsers innigst geliebten Hochwürdigen Herrn Pfarrers Friedrich X. Arnold.

Seit dem 7. Juni dieses Jahres, an welchem Tage die ehrwürdige Leiche unter allgemeiner Theilnahme in's Grab gesenkt wurde, redet bei uns Jung und Alt mit Rührung von Meggen; dorthin bleiben fortan Vieler Herzen gerichtet, weil daselbst im Heiligthum der Pfarrkirche den Tag der Auferstehung und des Wiedersehens erwartet Derjenige, der bis in den Tod uns geliebt hat, unser liebevollste Vater — der treueste Seelenhirt — gewiß das Theuerste, was eine christliche Gemeinde nächst Gott in einer aufgeregten Welt — in den Stürmen des Lebens haben kann. Sie, hochgeehrte Herren, mochten am Begräbniß, am 7. und 30. Gedächtnißtage des Hingeschiedenen beobachtet haben, mit welchem Schmerz, mit welcher Wehmuth, mit welch trübem Blick in die Zukunft die weither pilgernden Pfarrkinder von Knutwil von der theuren Ruhestätte des verblichenen Seelenhirten sich trennten! wie tief wir unsern Verlurst fühlen! wie theuer der Edle uns auch nach seinem Tode noch ist!

Ueber den Gefühlen jedoch des Schmerzens und der Trauer, in welche dieser Tod uns versetzte, dürfen wir nicht vergessen, Ihnen gegenüber eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen. Wie Sie wissen, war es der letzte und heiße Wunsch des frommen Dulders, nach dem Tode wenigstens in Mitte seiner Heerde zu ruhen, da es im Leben ihm nicht mehr gegönnt war, unter den Seinen zu wohnen und zu wirken. Daß auch diese letzte Bitte um ein christliches Begräbniß in unserer Mitte — in der kirchlich ihm noch zugehörigen Pfarrkirche — ihm versagt wurde — auf eine Weise, wie es veranlaßt zu haben, sich Jedermann schämt; daß die Leiche des so edel verzeihenden, so christlich sterbenden, allseitig so ehrwürdigen Priesters auf dem Wege nach der ersehnten Heimath polizeilich aufgegriffen und auf fremde Erde wieder zurückgewiesen wurde, das hat uns mit tiefer Wehmuth erfüllt und den Schmerz um den geliebten Todten noch vermehrt.

Doch wir wissen aus den Lehren des Christenthums, die der Selige durch sechszehn Jahre so warm und eindringlich uns gepredigt hat, daß weder Raum noch Zeit, auch Tod und Grab diejenigen nicht trennt, welche in Christo und seiner Kirche geeiniget sind. In dieser Weise lebt er auch unter uns fort, — wir sind bei ihm und er ist unter uns. Ja, wenn etwas an der vollkommenen Einigung der getreuen Pfarrkinder gemangelt oder menschliche Rücksichten theilweise von ihm uns ferne gehalten hätten, durch seine letzten Schicksale wären selbe vollkommen gehoben — und jenes Etwas durch sein christliches Heimweh nach einer Ruhestätte unter seinen Pfarrkindern ausgefüllt. Man hat uns, so wenig es auch beabsichtigt war, sein Andenken vollends ehrwürdig und heilig gemacht. Die Pfarrgenossen von Meggen werden noch oft Gelegenheit haben, von der Ehrfurcht, treuen Hingebung und dankbaren Liebe der Pfarrkinder von Knutwil zu ihrem verstorbenen Seelsorger sich zu überzeugen, wenn diese, was in der eigenen Pfarrkirche ihnen nicht gegeben ist, in der Ihrigen am Grabe des uns entrissenen Vaters und Freundes Trost in Leiden, Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, Versöhnlichkeit gegen Feinde, Liebe und Hingebung an Gott und seine heilige Kirche suchen. Der vollkommen christlichen Fassung unsers sel. Hrn. Pfarrers in seinen Leidensstunden und bei herannahendem Tode folgend, beugen wir uns mit Ergebung vor dem Willen des Allerhöchsten, der den würdigen Priester so frühzeitig aus dieser Welt abberufen, um seine irdischen Leiden in himmlische Freuden ihm zu verwandeln.

Der löblichen Kirchengemeinde von Meggen aber, vorab Ihnen, Hochwürdiger Herr Pfarrer, und sämmtlichen Mitgliedern der Kirchenverwaltung, sind wir zu großem Danke verpflichtet. Nicht nur haben Sie unserm Herrn Pfarrer in seinen letzten Lebenstagen — in seinen bittersten Leiden

— Liebe und Wohlthaten erwiesen, sondern nach dem Tode auch eine würdige Ruhestätte an den Stufen des Altars und ein ehrenvolles Begräbniß gewährt. Nebst dem edeln und hochgeachteten Herrn Oberst Göldlin von Tiefenau, der als Collator Ihrer Kaplaneipfründe unsern bereits kränkelnden, tiefgebeugten Hrn. Pfarrer liebevoll aufnahm, und dem wir von Herzen dankbar sind, haben Sie Sich um den Seligen, wie um uns, seine Pfarrkinder, verdient gemacht. Indem wir Ihnen und durch Sie den Kirchgenossen von Meggen unsern wärmsten Dank aussprechen, werden wir unser Gebet mit dem unseres abgeschiedenen, gemeinsamen Freundes im Geiste vereinigen, daß Gott, der keinen in Liebe gereichten Trunk Wassers unbelohnt läßt, die Pfarrgemeinde Meggen um der Werke der Barmherzigkeit willen reichlich segnen und in ungetrübtem Glücke erhalten wolle.

Genehmigen Sie bei diesem Anlasse die Ausdrücke der Hochachtung und Verehrung, die wir für Sie, Hochwürdiger Herr Pfarrer und geehrte Herren, und für Ihre Kirchgenossen allzeit bewahren werden.

Im Namen und aus Auftrag der dem sel. Hochwürdigen Hrn. Pfarrer Friedrich Xaver Arnold getreuen Pfarrgenossen von Knutwil zeichnen

Knutwil, den 29. Juli 1853.

Folgen die Unterschriften.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aargau. Stimme eines Laien über den Vorschlag zur Herausgabe guter Volksschriften: „Gleichwie manche Andere, so hat auch den Schreiber dieses jener Vorschlag freudig angesprochen, und derselbe ergreift die Feder, um Ihnen seine Bereitwilligkeit auszusprechen, bei diesem Unternehmen, welches so sehr im Bedürfnisse unserer Zeit liegt, nach seinen schwachen Kräften mitzuwirken.

„Der Unterzeichnete glaubt übrigens, die Herausgabe von Schriften, welche zur religiösen Bildung des Volkes beitragen sollen, sei blos ein Theil unserer Aufgabe. Ebenso wichtig ist wohl die Verbreitung schon vorhandener guter Schriften und die Ermöglichung für weniger Bemittelte, sich gute Bücher um billigen Preis anschaffen zu können. Da wir aber in unserm Vaterlande eben keinen Ueberfluß an solchen Schriften haben, und auch nicht zu erwarten ist, daß unsere Bemühungen in kurzer Zeit eine hinlängliche Zahl passender Volks- und Jugendschriften hervorzubringen im Stande sein werden, so sollten wir uns nicht von unsern katholischen Mitbrüdern in Deutschland und Frankreich abschließen, sondern die Früchte, die ihr religiöser Sinn hervorsprossen ließ, auch unserm Volke zur Nahrung auf möglichst billige Weise zukommen lassen. Es ist allerdings richtig, was die Kirchenzeitung in dieser Hinsicht bemerkt hat, daß nämlich gute Bücher, welche im Ausland erscheinen, oft den Begriffen und Sitten unseres Volkes zu fremd sind, um von demselben gehörig verstanden und mit Interesse gelesen zu werden. Aber man muß auch nicht übersehen, daß das Bedürfniß einer guten Lektüre nicht allein bei unserm Landvolke besteht. — Wir haben namentlich eine zarte, junge Welt in unsern Städten auch wohl zu berücksichtigen, welche viel zu flatterhaft ist, um sich mit dem non multa sed multum im Lesen zu begnügen, welche mit Vorliebe Geschichten und Erzählungen liest, in denen sich recht mannigfache Sitten und Lebensweisen spiegeln; welche wohl auch verständig und aufgeweckt genug ist, um sich in ausländischen Ideen und Redensarten zurecht zu finden, und vielleicht diese den heimathlichen noch vorzieht; welche endlich der Gefahr am nächsten steht, ihren Lesedurst aus Pfützen zu löschen, wenn ihr nicht reines Quellwasser in Menge und Manigfaltigkeit zugeführt wird.

„Der Unterzeichnete ist übrigens der Meinung, es sollte allen nähern Erörterungen durch Veranstaltung einer Zusammenkunft Anlaß gegeben werden, sich gegenseitig austauschen zu können, und wollte hier nur unter Hinweisung auf schon bestehende ähnliche Verbindungen im Ausland den Wunsch begründen, daß auch unser vorhabendes Werk auf möglichst breite Basis möchte gestellt werden.

„Möge der Herr das Unternehmen segnen!"

— Schwyz. Einsiedeln. Am 3. September hat das Kloster Einsiedeln einen schweren Verlurst erlitten durch den Tod des Hochw. P. Fintan Furrer, von Sursee im Kanton Luzern gebürtig, Subprior des Stiftes. Derselbe ist in der Kraft der männlichen Reife, im Alter von 45 Jahren, in Folge eines schweren Lungenleidens gestorben. Ruhig und sanft, wie das ganze Leben des Seligen, war auch sein Tod. Unter dem bescheidenen, anspruchslosen Aeußern barg der verdienstvolle Mann einen Kern hoher Tugend, nebst viel Geist und großer Tiefe des Gemüthes. Niemand, der nicht ganz genau mit ihm bekannt war, konnte den Reichthum seiner Kenntnisse ahnen. Sein Gemüth war wie eine schöne, in unscheinbare Behausung eingeschlossene Perle, deren Werth nur dem Kundigen bekannt ist. Zwanzig Jahre lang wirkte er thätig als Professor an der Schule des Klosters. Die jetzt an derselben gebrauchte lateinische Grammatik ist ein Werk des Verewigten. Nach und nach ward er von den Obern des Stiftes mit den verschiedenen Aemtern der bedeutenden Korporation betraut, die er sämmtlich mit vieler Einsicht und musterhafter Treue verwaltet hat, bis er endlich, als der zweite Konventobere des Klo-

sters, als Subprior, das Ziel seiner irdischen Laufbahn gefunden, und nun, wie wir hoffen, den Lohn seines stillen Wirkens im himmlischen Frieden und in der Anschauung Gottes erlangt. Möge er schon jetzt den Ruf des Herrn, für den er gelebt und gewirkt hat, vernommen haben: Komm' her, du frommer und getreuer Knecht; da du über Weniges getreu gewesen, will Ich dich über Viel setzen: Gehe ein in deines Herrn Freude. (Schw.-Z.)

— — Nach einer zwischen der Regierung und dem Vorstande des betreffenden Instituts abgeschlossenen Uebereinkunft wird nächstens die Besorgung des Hauswesens im Innern hiesiger Strafanstalt zwei der Schwestern vom hl. Kreuz übertragen, deren Wirken in Schule, Wohlthätigkeits- und Strafanstalten überall, wo sie sind, als ausgezeichnet sich bewährt.

— Waadt. Im „Pays" lesen wir: Es wird uns folgende Thatsache mitgetheilt und deren Richtigkeit behauptet: „Der Staatsrath hatte zur Zeit die Feier des katholischen Gottesdienstes zu Aigle authorisirt. Diese Maßregel entsprach dem moralischen Bedürfnisse zahlreicher Arbeiter aus Savoyen und Wallis, welche zur Sommerszeit sich in dieser Gegend zusammenfinden. Dieser Gottesdienst wurde zu Aigle auf die möglich einfachste Weise begangen und kein katholischer Priester wohnte daselbst. Dessenungeachtet hat der Staatsrath im Frühling l. J. die Kapelle schließen lassen unter dem Vorwande, der Ordensgenosse von der Abtei St. Moriz, welcher den Gottesdienst hielt, gefalle ihm nicht (ne lui convenait pas)."

— St. Gallen. Abermal findet sich der reformirte Kirchenrath im Falle, den Kleinen Rath anzugehen, daß er auf dem Wege der Exekution einen eigensinnigen hiesigen Bürger dazu anhalte, sein neugebornes Kind taufen zu lassen. Solche unchristliche Protestanten zu bekehren, wäre sicher vor Gott ein nicht minder wohlgefälliges Werk, als das Proselytenmachen unter armen hülfebedürftigen Katholiken. (Wahrhfr.)

— Tessin. In der „Gazetta Ticinese" Nr. 105 findet sich folgender Widerruf des Hochw. Priesters D. Bartolomeo Bassi von Sonvico wegen seines im Gr. Rathe zu Bellenz den 28. Mai 1852 in Betreff der Aufhebung der religiösen Institute abgegebenen Votums:

„Sonvico, den 22. August 1853.

„In Beherzigung, daß der vom Großen Rathe in der Sitzung vom 28. Mai 1852 über die Aufhebung und Sekularisation der religiösen Lehranstalten mit der unbedeutenden Mehrheit von zwei Stimmen gefaßte Beschluß von durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneten Männern als den Entscheidungen der Päbste und den Dekreten der allgemeinen Kirchenversammlungen widersprechend erkannt wurde, und daß somit Jeder, der bei diesem Beschluß thätig mitgewirkt, in die kirchlichen Censuren verfallen sei:

„Da ich mit meinem Votum unbedächtlicher Weise zu jenem Beschlusse beitrug und nun, so viel ich kann, das Aergerniß wieder gut machen möchte, das ich den frommen und rechtschaffenen Leuten und allen meinen Mitbürgern gegeben habe, und da ich den Schaden nicht wieder vergüten und die traurigen Folgen nicht hindern kann; will ich meine Hochachtung gegen die Gesetze der katholischen Kirche und meine gänzliche Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl mit diesem meinem öffentlichen, feierlichen Widerrufe zu erkennen geben, womit ich mein den 28. Mai 1852 im Gr. Rathe in Beziehung auf die Aufhebung und Säkularisation der religiösen Lehranstalten abgegebenes Votum widerrufe und es für ungültig und wie nicht gegeben erkläre, es verabscheue, aberkenne und verdamme als das größte Unheil, das ich zu thun vermochte, und bezeuge vor Gott und den Menschen, daß, wofern ich mich wieder in einer ähnlichen Lage befände, ich nie anders stimmen werde als in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der katholischen Kirche. So verhelfe mir Gott!

„Bassi Bartolomeo,
Priester, Mitglied des Großen Rathes."

— Genf. Unter den zum Protestantismus hinübergetretenen Personen (s. Nr. 37) soll sich ein savoyscher Geistlicher befinden; sonst wird keine derselben namhaft gemacht, noch ihrem Stande, ihrer Wichtigkeit nach ꝛc. näher bezeichnet. — Dagegen ist zur katholischen Einheit zurückgekehrt ein gelehrter Engländer, Henry Stevenson. Er ist zu London geboren, hat zu Paris, Genf und an deutschen Universitäten studirt, ist zu Erlangen zum Dr. der Philosophie promovirt worden und war darauf Lehrer der hebräischen Sprache zu Genf. Er hat in den „Annales catholiques de Genève" in Form eines Briefes an seinen ältern Bruder eine Darlegung der Gründe seiner Rückkehr zur Kirche veröffentlichet.

— — Im kommenden November soll protestantischer Seits ein eigener Proselytenunterrichtskurs eröffnet werden, um ferner Katholiken für den Protestantismus zu gewinnen.

— — Ueber die Einweihung der neugebauten anglikanischen Kapelle sagt der „Bund": „Es waren viele Engländer zugegen, unter ihnen auch Sir Peel; der Bischof von Winchester verrichtete die geistlichen Ceremonien. Die Feier trug ganz die anglikanisch-aristokratische Steifheit, welche der britischen Noblesse und ihrer Kirche eigen ist. Nachmittags vereinigte ein Meeting verschiedene englische und Genfer Protestanten, welchem jedoch die theol. Fakultät der freien Kirche trotz erhaltener Einladung nicht beigewohnt hat. Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, daß oben genannter Bischof von Winchester im Jahr

1850 als solcher die Kleinigkeit von Fr. 656,025 bezogen, und dazu bei Erneuerung eines Pachtakkordes als „Trinkgeld" (pot de vin) Fr. 425,000 erhalten habe."

— Solothurn. Unser Hochw. Bischof ist von seiner Firmungsreise in recht gutem Wohlsein zurückgekehrt, was um so freudiger vernommen werden wird, da seine Gesundheitsumstände vor nicht langer Zeit Besorgnisse erregt hatten.

Sardinien. In Ligurien und Savoyen herrscht bedeutende Aufregung. Aus ligurischen Gemeinden finden massenhafte Auswanderungen statt und in dem zu Annecy (Savoyen) erscheinenden Journal „Le bon sens" werden der Regierung in Bezug auf die alles natürliche Maß übersteigende Steuerlast viele bittere Dinge gesagt. In vielen Gemeinden legen die Ortsvorsteher die Verwaltung nieder, in andern hetzen bei der herrschenden Theuerung die Radikalen das Volk gegen die Geistlichkeit und fordern dasselbe zu eigenmächtiger Beschlagnahme des Kirchenvermögens auf. Eine besonders feindliche Stimmung gegen die Geistlichkeit erhellt auch aus dem jüngsten Cirkular des Kriegsministers Lamarmora (30. Juli) gegen die sogenannten Ignorantelli und die Mitglieder der „Santa famiglia", welche unter gewissen Verhältnissen zum Militärdienste angehalten werden. Die Schulen der Ignorantelli (Volksname für die Brüder der christlichen Schulen) sind aber bis zur Stunde, nach dem Urtheile von zweien der gediegensten Männer Turins, der Reichssenatoren Sclopis und Giulio, „die besten der Stadt," obschon die Schüler derselben keine Nationalgardekäppis tragen und weniger über Politik räsonniren, als diejenigen der modernen, liberalen piemontesischen Lehranstalten seit 1848, welche gleich den Instituten der französischen Schweiz mit allen möglichen deutschen, italienischen und französischen Flüchtlingselementen vollgepfropft sind. Es findet daher der Beschluß des Kriegsministers, thätige Schullehrer unter's Militär zu stecken, wenig Beifall.

Großbritannien. Die „Times" ereifern sich darüber, daß die spanische Regierung nicht gestatten will, protestantische Engländer zu Madrid mit kirchlichen Ceremonien zu beerdigen. Ich will die spanische Regierung nicht vertheidigen; aber daß die Engländer ihr Vorlesungen über Toleranz halten, ist unverschämt. Darf ja doch in England kein katholischer Priester öffentlich seine Amtskleidung tragen und ist noch der selbst von den Protestanten hochgeachtete Erzbischof Murray in der katholischen Stadt Dublin beerdigt, ohne daß auch nur ein Kreuz mitgetragen werden durfte, und die Katholiken sind doch englische Staatsbürger. — Die anglikanischen Bischöfe halten zu Zeiten Visitationsreisen und lesen dabei den Geistlichen auch Reden (die sog. charges) vor, die ungefähr den Hirtenbriefen katholischer Bischöfe entsprechen. Der Erzbischof von Canterbury hat es für nöthig gehalten, in seiner letzten charge vor dem Uebertritt zur katholischen Kirche zu warnen. Den Anlaß dazu gab ihm der vorlängst erfolgte Uebertritt des anglikanischen Domherrn und Pfarrers Lord Charles Thynne. Der Erzbischof bemerkte darüber: „Er ist nur Einer von den Vielen, welche denselben Schritt gethan und unter Opfern gethan haben, die ihre Aufrichtigkeit hinlänglich beweisen. Ich habe über die Ursachen nachgedacht, die ein so auffallendes Resultat bei gebildeten, frommen und intelligenten Personen hervorbringen, bei Personen, wie ihrer in der letzten Zeit Viele Opfer derselben Täuschung geworden sind." Im Verlaufe der Rede gestand der Prälat auch, daß Manche, die den letzten Schritt noch nicht gethan, sehr im Zweifel darüber wären, ob sie in der anglikanischen Kirche bleiben sollten. Wir führen diese Bemerkung an als Beweis dafür, daß die Uebertritte zur katholischen Kirche in England nicht selten sind, wenn auch die Blätter die Namen der Konvertiten nicht mehr so regelmäßig mittheilen, wie früher. (D.V.-H.)

— Am 1. September ist zu Thurles (in Irland) die Provinzialsynode der Kirchenprovinz Cashel eröffnet; außer dem Erzbischof von Cashel nahmen daran die 7 Suffragan-Bischöfe und der mitrirte (Trappisten-) Abt von Mount Mellerey Theil.

Belgien. Durch die neueste Prüfung der Zöglinge der kath. Universität zu Löwen am 3. d. hat es sich neuerdings erwiesen, daß dort ausgezeichnete Studien gemacht werden. Von 164 Geprüften hat die Jury 139 als des Diploms würdig erkannt, über 24 die Entscheidung vertagt und nur einen zurückgewiesen. Einer der Geprüften erhielt in den Naturwissenschaften das Zeugniß: „mit der größten Auszeichnung bestanden," was seit 1830 im ganzen Lande für dieses Fach nicht vorgekommen ist; in andern Fächern erhielten 3 die erste Auszeichnung, 3 die zweite, 16 die dritte, 7 die vierte, 28 die fünfte und 16 die sechste, so daß also 73 Zöglinge der Universität mit Auszeichnung bestanden haben. Bei der vorletzten Semestralprüfung hatten von 182 Geprüften 124 das Diplom erhalten.

Niederlande. Am 8. September hat die erste Kammer der Generalstaaten den von der zweiten Kammer bereits genehmigten Gesetzesentwurf wegen Ueberwachung der Kirchengesellschaften durch den Staat mit 22 gegen 16 St. angenommen.

Großherzogthum Baden. Den „Hist. pol. Bl." wird von hier geschrieben: „Es wird wohl von Interesse für Sie sein, zu wissen, welchen Eindruck die bischöfliche Denkschrift bei uns hervorgerufen hat. Von den öffentlichen Blättern des Landes dürfen Sie hierüber Nichts oder nur

Tadelndes erwarten; denn das katholische Wort wird wohl noch längere Zeit nicht in die Tagespresse des Landes dringen. Deßhalb will ich Ihnen in Kürze schildern, was mir davon bekannt geworden ist. Auf den Klerus hat die entschiedene, klare und erhabene Sprache der Bischöfe eine äußerst günstige Wirkung hervorgebracht. Sogar Solche, bei welchen der kirchliche Sinn gerade nicht tief wurzelt, fühlen sich gehoben durch die Ahnung einer neuen oder vielmehr neu erwachenden Gewalt, die nicht von den Menschen, sondern von oben stammt. Eine Empfindung der Liebe und Bewunderung hat sich ohnehin der großen Mehrheit unserer Geistlichkeit für die Person des ehrwürdigen Erzbischofs bemächtigt. Der kindliche, reine, demüthige Sinn dieses mehr als achtzigjährigen Kirchenfürsten, verbunden mit einer Kraft, wie sie nur die Gnade Gottes und das klarste Pflichtgefühl verleihen kann, setzt Befangene und Unbefangene in Erstaunen. In dem Volke, besonders in Freiburg und auf dem Schwarzwald hat man, ohne sich darüber nähere Rechenschaft zu geben, ebenfalls eine große Anhänglichkeit an die Person des Erzbischofs, abgesehen von dem sogenannten „Conflikt" oder der „Denkschrift", welche schwerlich tief in das Volk eindringen dürfte, was auch gar nicht nöthig ist, da es wohl instinktmäßig der Stimme seines Oberhirten folgen wird, wenn einer oder der andere der Kuratgeistlichen etwa dem Cäsar auch Das geben wollte, was Gott gebührt. Wo der Klerus Folge leistet, sind andere Einflüsse, wie wir mit Sicherheit annehmen zu können glauben, ohne alle Bedeutung."

Würtemberg. So heftig auch der Journalstreit in der bischöflichen Sache schon geworden ist, so scheint bis jetzt auf dem Gebiet thatsächlichen Vorgehens noch große Zurückhaltung zu herrschen. Wenigstens ersehen wir aus einer soeben erschienenen Bekanntmachung des katholischen Kirchenraths über das Ergebniß der Aufnahmsprüfung in das Priesterseminar zu Rottenburg, daß dieselbe, wie bisher immer, unter Mitwirkung eines Kommissärs des kath. Kirchenraths, also von Bischof und Regierung gemeinschaftlich stattgehabt hat. (Sion.)

— Rottenburg. Vom 3. Oktober bis 7. werden dahier Priesterexercitien gehalten. Die Leitung derselben ist einem Pater der Gesellschaft Jesu übertragen.

Oesterreichische Staaten. Se. Majestät der Kaiser haben der demnächst in Wien zusammentretenden Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands den Redoutensaal überlassen. Der hiesige Severinusverein, der mit den Vorbereitungen hiezu beauftragt ist, hat daher an alle eifrigen Katholiken Wiens, besonders an die katholischen Frauen, die Aufforderung erlassen, Beiträge zu leisten, um den Empfang so vieler edlen Gäste und die Abhaltung einer so bedeutsamen Feier in einer der Kaiserstadt würdigen Weise zu begehen. Die Frauen, besonders aus höhern Ständen, haben der Aufforderung auch in großem Umfange entsprochen.

— Die Doktorenkollegien sämmtlicher 4 Fakultäten haben sich in dem ihnen abverlangten Gutachten mit Entschiedenheit für die Aufrechthaltung des kathalischen Charakters und der historischen wohlbegründeten Rechte der Wiener Universität ausgesprochen.

— Am 3. d. Mts. wurde die altehrwürdige, seit der furchtbaren Pest im Jahre 1679, mithin seit 174 Jahren schon übliche Dank- und Bittprozession nach Karnabrunn zur Anbetung der allerheiligsten Dreifaltigkeit und zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria, unter Begleitung eines Priesters, unternommen. Die Prozession ging nach der heil. Segenmesse um halb 6 Uhr früh von der Kirche zu St. Leopold in der Leopoldstadt aus. Die Rückkehr erfolgte den 4. September gegen 6 Uhr Abends.

— Böhmen. Dem am 17. Juni verstorbenen hochwürdigen Hrn. Abte Klemens Anton Zahradka des Stiftes Osseg verdankt das Stift selbst einen ächten Ordensgeist, und die Einwohnerschaft des Ortes ein mit einem Aufwande von 36,347 fl. C.-M. in den Jahren 1844 und 1845 für 4 barmherzige Schwestern, 6 Pfründner und 7 Kranke hergestelltes Spital, ein damit verbundenes, den barmherzigen Schwestern anvertrautes Erziehungs-Institut für Mädchen, und die 1851 in Osseg und in allen Stiftspfarren abgehaltenen segensreichen Volksmissionen.

— Waitzen. Der Orden der Piaristen hält in der ersten Hälfte dieses Monats unter dem Vorsitze Sr. Eminenz des Cardinals Primas eine Congregation in Angelegenheit seiner Reform.

Frankreich. Am 6. Juli ist die Diözesansynode von Gap eröffnet worden; sie dauerte 4 Tage. — Auch der Hochw. Erzbischof von Albi hatte seinen Klerus zu einer Diözesansynode mit vorhergehenden Exercitien auf den 27. Juli berufen. — Deßgleichen ist in der Diözese Rodez das Institut der Synoden nach achtzigjähriger Unterbrechung wieder ins Leben getreten. — In der Diözese Nevers wurden am 12. Juli die geistlichen Uebungen mit großer Feierlichkeit eröffnet, und nach ihrem Schlusse eine Synode abgehalten, woran 150 Priester theilnahmen.

— Die Jesuiten in Paris haben neben ihrem Novizenhause in der Rue des Postes eine Kapelle eröffnet, die stark besucht wird.

Preußen. Köln, 2. Sept. Bei Gelegenheit eines Besuches, welchen der Kardinal-Erzbischof v. Geissel gestern dem hiesigen katholischen Gymnasium abstattete, sprach sich der hohe Kirchenfürst über den Werth der alten Klassiker aus, den sie aber nur dann hätten, wenn sie, wie es die alten Kirchenväter stets angerathen, im Geiste und im Lichte

des Christenthums den Schülern durch die Lehrer mitgetheilt würden.

— Die Einnahme des Dombauvereins betrug im Monate August 3866 Thaler.

Literatur.

Hausbuch für christliche Unterhaltung. Erzählungen, Novellen, Gedichte, Legenden, Sagen 2c. Augsburg, Schmid'sche Buchhandlung (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung).

Die immer mehr sich ausdehnende Kultur unserer Zeit hat manche Bedürfnisse geweckt, welche die vorhergehenden Generationen nicht kannten. Unter diese rechnen wir vorzugsweise die Leselust, welche besonders bei dem jüngern und dem weiblichen Geschlecht zu einer Leidenschaft geworden ist. Man werfe einen Blick in die tausend Lesegesellschaften und Leihbibliotheken, welche Deutschland und die Schweiz überwuchern, und man wird erstaunen, wie viel gelesen wird; und noch mehr wächst das Erstaunen, wenn man prüft, was gelesen wird. Dem Geiste und dem Herzen der Lesewelt wird ein tödliches Gift täglich durch eine Sündfluth schlechter Romane, Novellen, Erzählungen, Reisebeschreibungen 2c. 2c. eingetrichtert. Es ist daher sicher an der Zeit, daß gutgesinnte Schriftsteller sich vereinigen, um dem leseliebenden Publikum eine gesunde, sittliche Unterhaltungslektüre darzubieten. Wir können es daher nur loben, daß die katholischen Schriftsteller, wie Dr. Sebastian Brunner, Kolping, Lautenschlager, Konrad Pfaff, Pflanz, Werfer 2c. sich zusammengethan haben, um unter Leitung des Hrn. Dr. Lang, welcher als Redaktor der Sion (d. h. der alten, nicht der neuen) sich bereits das Zutrauen der katholischen Welt erworben hat, ein Hausbuch für christliche Unterhaltung herauszugeben. Dieses Buch erscheint in Bänden zu 12 Lieferungen; jede Lieferung kostet nur 12 Kreuzer, jeder Band hat 30 Bogen und einen Stahlstich in sehr eleganter Ausstattung. Die Redaktion verspricht, nur Original-Aufsätze mitzutheilen. Die erste Lieferung ist bereits erschienen und enthält drei größere Aufsätze. Der Erste, „das Fronleichnamsfest", ist eine Erzählung von Lautenschlager, in welcher die Grundsätze und die Kraft des christlichen Glaubens in der lieblichen Form einer Novelle ausgedrückt sind; der Zweite, „Madame Mayer und ihre Kinder" ist eine gelungene Züchtigung des frivolen Lebens, wie es im Kreise vieler Familien von dem sogenannten gebildeten Stande erscheint; der Verfasser (Hr. Pflanz) hat sich durch seine Arbeit ein Verdienst um die Belehrung der Romanen-Frauen erworben, welche hier ihr eigenes Portrait mit Meisterhand gezeichnet vor sich finden. Der dritte Aufsatz ist eine Legende, „Dismas", von Wendehak. Wir wünschten, daß die Redaktion in der Mittheilung der Legenden behutsam wäre und nur solche aufnehmen würde, welche einen historischen Grund haben. Ueberdieß enthält die erste Lieferung einige Gedichte und kleinere Aufsätze.

Wir wünschen diesem Unternehmen den besten Fortgang und machen namentlich Jene darauf aufmerksam, welche oft über den Mangel einer guten Lektüre klagen und dadurch den Gebrauch unsittlicher oder anstößiger Romane entschuldigen. Hier finden sie einen guten Kern in angenehmer, unterhaltender Form, daher „Nimm und Lies." T. S.

Zu haben in der Scherer'schen Buchhandl. in Solothurn.

Im Verlage der Fr. Hurter'schen Buchhandlung erschien soeben als nothwendiges Supplement zu allen sieben Auflagen des historischen Katechismus:

Katechetisches Repertorium, oder Vollständiges Auffindebuch von Erklärungen, Notizen, Gleichnissen und Beispielen zur Erläuterung und Veranschaulichung eines jeden Katechismus. Ein nothwendiger Nachtrag zum historischen Katechismus, mit vielen neuen Exempeln. Von **J. E. Schmid,** Katechet.

Erste Lieferung Fr. 1. 30 Cts.

Das „Katechetische Repertorium" ist besonders für die Besitzer des historischen Katechismus, dessen bisherige sieben Auflagen in ihrer raschen Aufeinanderfolge ganz unverändert geblieben, berechnet, um die Mängel des letztern zu ergänzen, ihn durch bündige Erklärungen der katechetischen Wahrheiten auch zu vervollständigen, sowie durch neue Notizen, Gleichnisse und Beispiele den katholischen Jugend- und Volksunterricht möglichst interessant zu machen, so daß diese Arbeit in Verbindung mit dem historischen Katechismus, dessen Beispiele überall nach der in sämmtlichen Auflagen gleich gebliebenen Seitenzahlen citirt sind, als ein „vollständiges Auffindebuch" für Katecheten und Prediger dienen soll.

Die oberhirtliche Approbation bezeichnet dieses Werk als „ein für den katholischen Unterricht sehr zweckdienliches Hilfsbuch."

Der Seelsorger am Kranken- und Sterbelager der Gläubigen. Eine Anleitung zur Ausspendung der heiligen Sterbsakramente, Ablässe und Segnungen der Kirche, nebst einer Auswahl von Gebeten und Betrachtungen für Leidende und Sterbende. Aus den besten Krankenbüchern gesammelt und herausgegeben von **J. A. Eberle,** Pfarrer in Mörschwil. Zweite, veränderte Auflage. In zwei Theilen. Mit bischöflicher Approbation. Frs. 4. 20 Cts.

Separatabdruck hieraus, enthaltend den für die Kranken allein berechneten Theil:

Der Tröster am Kranken- und Sterbelager der Gläubigen. Katholisches Andachts- und Erbauungsbuch für leidende Pilger zur Ewigkeit, ihre Freunde und seelsorglichen Führer. Von **J. A. Eberle.** Frs. 3.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Neuestes Werk von Alban Stolz.

Spanisches für die gebildete Welt.

Von Alban Stolz. Preis Frs. 4.

Legende von Alban Stolz.

2. Auflage. Monat Jänner, Februar und März, jeder Fr. 1. 35, ordin. Ausgabe Fr. 1. 15.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.